

Mitarbeitsnoten noch umsetzbar?

Beitrag von „WillG“ vom 20. Januar 2022 17:38

Zitat von Zauberwald

Oder ist Mitarbeit was anderes als mündliche Leistung?

Keine Ahnung, wie das in BaWü (oder Thüringen) ist, aber in Bayern ist die Mitarbeit als Quantität definiert, also wie oft sich ein Schüler beteiligt. Das darf explizit nicht in die mündliche Leistung einfließen, die rein qualitativ definiert ist - also wie gut sind die Beiträge, vor allem inhaltlich, ggfs. auch sprachlich (in den Sprachen sowieso, sonst v.a. fachsprachlich betrachtet).

In der Konsequenz ist es auch primär Aufgabe der Lehrkraft, dafür zu sorgen, dass sie die Qualität beurteilen kann, egal wie viel ein Schüler sich beteiligt, man muss ruhige Schüler also auch mal ohne Meldung aufrufen oder andere Szenarien schaffen, die dies möglich machen (Vorträge, Referate etc.).

Dafür ist "mündlich" eben nicht rein mündlich, sondern auch Test, Ausarbeitungen, Protokolle können da berücksichtigt werden, eben alles, was keine Klassenarbeit ist, deren Form, Anzahl und Umfang klar festgelegt ist.

Seit ein paar Jahren sind die Begriffe deswegen nicht mehr "mündlich" und "schriftlich", sondern "kleine" und "große" Leistungsnachweise, wobei die alten Begriffe im Alltag nach wie vor verwendet werden.

Für Mitarbeit und Verhalten gibt es im Zeugnis eigene Kategorien, die nicht auf die Fächer bezogen sind. Der Klassenlehrer holt die Bewertung in diesen Kategorien von allen Fachlehrern ein und kommt so zu einer Gesamtwertung, die verbalisiert in der Unter- und Mittelstufe auf dem Zeugnis vermerkt wird. Da sie für die Fachnoten keine Rolle spielen und auch nicht versetzungsrelevant sind, interessiert diese Noten auch fast niemand und oft werden sie eher pauschal gebildet.